

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 341.

Sonnabend, den 7. December.

1839.

Bekanntmachung.

Nach Erledigung einer Zugführerstelle bei der 2. Compagnie ist bei der beschriebenen Wahl Herr Johann Georg Kühn, Schneidermeister zum Zugführer durch absolute Stimmenmehrheit ernannt und von dem Communalgarde-Ausschusse in dieser Charge am 30. v. M. bestätigt worden.

Das aufgenommenen Wahlprotokoll nebst Stimmentzetteln liegt bis zum 14. d. M. in dem Bureau des Ausschusses zur Ansicht jedes Berechtigten bereit.

Leipzig, den 2. December 1839.

Der Communalgarde-Ausschuss daselbst.

Hauptmann Aker.

Herrmanns Prot.

Mittheilung aus den Verhandlungen in der Plenar-sitzung der Stadtverordneten am 4. Decbr. 1839.

Nachdem zuvörderst auf ein Communicat des Magistrates beschloffen worden war, daß die Herren Kollmann und Künze von Seiten des Stadtverordneten-Collegiums der, den 6. d. M. bevorstehenden Auslösung von 12,000 Thlr. — Gr. — Pf. hiesigen Stadtschuldscheinen beizuhelfen sollten, Ersterer sich auch dazu bereit erklärt hatten; so wurde das Collegium von dem nachcommunicate in Kenntniß gesetzt, nach welchem der zeitberige Stadtrat, Herr Junghans, aus dem Raths-Collegium getreten, welcher an dessen Stelle ein anderer Stadtrat auf Zeit zu wählen ist. Die Candidatenwahl wurde für die nächste Sitzung anberaumt. Der Vorsteher referirte dann über die Erweiterung der neuen Bürgerschule, welcher auf Einladung des Magistrates fünfzehn Mitglieder des Stadtverordneten-Collegiums beigewohnt haben.

Beim Uebergange zur Tagesordnung kam zuerst die Reclamation des Handlungsdeputierten und nunmehrigen Bank-Directors, Herrn Dürbig, gegen seine Erwählung zum Stadtverordneten in Vortrag, worüber der Magistrat, nach Vorschrift der allgemeinen Städteordnung, das Gutachten der Stadtverordneten verlangt hatte. Diese glaubten, die von Herrn Dürbig angeführten Gründe für treflich anzuerkennen und für seine Verschonung mit dem fraglichen Amte sich erklären zu müssen.

Die Gesuche des Schneidermeisters, Herrn August Heinrich Christian Braune, um Vorbehalt des hiesigen Bürgerrechtes bei seinem Wegzuge von hier, des Musikus, Herrn Carl Rupertus Stübler, und des Portrait- und Decorationsmalers, Herrn Friedrich Adolph Thümmeler, um Heimathscheine für das Ausland, wurden aus den auf sie sprechenden Gründen in der gewöhnlichen Weise genehmigt. Auf den Antrag des Magistrates wurde die Ueberlassung der, in Folge eines Mißverständnisses von dem Maurermeister Herrn Ehrlich, bebauten 27 □ Ellen Communalareal für 5 Thlr. 2 □ Ellen an denselben beschlossen. Auch wurden noch 178 Thlr. 15 Gr. — Pf. zu dem in diesem Jahre auf dem Rittergute Kunnersdorf vorgewiesenen Bauen verwilligt, um welche Summe die frühere Anschlags-summe hatte überstiegen werden müssen. Ein Antrag für eine bessere Controle rücksichtlich der Ueberweisung der neuen Bürger an die

Communalgarde wurde zwar als zweckmäßig, jedoch als zum Ressort des Communalgarde-Ausschusses gehörig anerkannt.

In der hierauf folgenden nicht öffentlichen Sitzung wurde, außer einigen bloß für die innern Verhältnisse des Collegiums gehörigen Beschlüssen, nach Befriedigung einer gewünschten Intercession für ein Bürgerrechtsgesuch und eines Gesuchs um Vorbehalt des hiesigen Bürgerrechtes, ein gleiches Anliegen des Conditors und Kramers Herrn August Wollenweber auf zwei Jahre genehmigt.

Ueber den Weinbau in Sachsen.

(Schluß.)

Da es uns in Leipzig nun aber an Bergen fehlt, so müssen wir uns mit der Anlegung des Weinstockes in Flächen begnügen; denn, wiebenel gesagt, unser Schneckenberg hat seine bestigsten Seiten gerade nach Westen und Norden hin und diese Himmelsgegenden sind, wie schon erwähnt, für den Weinbau die unglücklichsten. Aber auch in Flächen gilt hinsichtlich des Bodens und der Lage dasselbe, was von dem Boden und der Lage der Berge gesagt worden ist. Freilich sind Flächen für den Weinbau nicht eben günstig, denn dieselben haben immer zu viel Feuchtigkeit, die vom Weinstock höchst schädlich ist. Man kann in der Fläche die Strahlenbeschung der Sonne und den davon entstehenden stärksten Grad der Wärme den Weinstöcken nicht so herbringen, als man es am Berge thun kann. Ein Weinstock in der Fläche hat auch nicht die freie und reine Luft, die jener am Berge genießt; denn die Sonne beschneit die Berge eher und länger als die Ebenen, und ihre Strahlen fallen kräftiger auf. Es läßt sich also leicht einsehen, daß Wein an Bergen zu einem höhern Grade der Vollkommenheit gebracht werden kann, als jener in der Ebene. Aber auch hier kann man durch Anlegung der Mauern und Planken schon viel gewinnen.

Was aber die Behandlung des Weinstockes im Besonderen betrifft, so ist hinsichtlich des Schnittes oder der Vertheilung der verschiedenen Sorten im Weinberge, so ist hier nicht der Ort, darüber zu reden. Ueber diesen Gegenstand lese man nach:

„A. H. Versuch einer durch Erfahrung geprüften Methode, den Weinbau in Gärten und Weinbergen zu verbessern.“ 4te Auflage 1827 (n. 20 Gr.)